



Baden-Württemberg
FINANZAMT ESSLINGEN

GF	GF-Sekr	R	
K	KS	T	V
SWE 11. Jan. 2023			
S	B	P	BR

Finanzamt Esslingen, Postfach 100252, 73726 Esslingen

Firma
Stadtwerke Esslingen Verwaltungsges. GmbH Herrn
Jörg Zou
Fleischmannstr. 50
73728 Esslingen

Esslingen 04.01.2023
Bearbeiterin Frau Paulus
Telefon 0711 397-2834
AktENZEICHEN 59364/09393
SG 05/01
(Bitte bei Antwort angeben)

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers
(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger bescheinigt, dass

Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG

Name und Vorname bzw. Firma

Fritz-Müller-Str. 60, 73730 Esslingen

Anschrift, Sitz

Wiederverkäufer von

- Erdgas ¹⁾
 Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 59364/09393
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE238164297 registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2025

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

- 1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).
- 2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).

USt 1 TH - Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität
Juni 2015